



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0533/2021		Datum: 26.08.2021	
Verfasser: Dezernat 4		Az.: EB 67	
Betreff:			
Herstellung Ausgleichsflächen; Bebauungsplan Nr. 257 f „Industriegebiet an der A 61; 3. Teilabschnitt“			
Gremienweg:			
17.09.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussewurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt

- a) Die vorliegende Ausführungsplanung des Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen zur Herstellung der Ausgleich- und Ökokontoflächen im Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 257 f “Industriegebiet an der A 61; 3. Teilabschnitt“
- b) die Gesamtkosten für die erstmalige Herstellung der Ausgleich- und Ökokontoflächen einschließlich der dreijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in Höhe von 862.000 €.

Begründung:

Die Planung des Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen konkretisiert die im Bebauungsplan Nr. 257 f “Industriegebiet an der A 61; 3. Teilabschnitt“ festgesetzten Maßnahmen für die Herstellung der Ausgleich- und Ökokontoflächen.

Diese werden im Norden durch das Gewerbe- und Industriegebiet, im Osten und Süden durch den Gülser Wald und im Westen durch die A 61 begrenzt.

Aktuell werden die Flächen zum überwiegenden Teil landwirtschaftlich genutzt.

Bei den Flächen SP A1 (7.520 m²) und SP A2 (9.000 m²) handelt es sich um sogenannte CEF Maßnahmen, vorgezogene artenspezifische Kompensation.

Es ist beabsichtigt diese Flächen im Herbst 2021 umzusetzen. Die Fläche SP A1 erhält eine Einsaat mit standorttypischem heimischen Saatgut und Pflanzung von 1.536 heimischen Sträuchern und 50 Bäume.

Die Fläche SP A2 wird als Ersatzhabitat für Eidechsen mit Stein- und Sandschüttungen angelegt. Ein temporärer Eidechsenzaun sichert die im Frühjahr 2022 umzusiedelnden Eidechsen vor dem Abwandern, bis diese das Ersatzhabitat angenommen haben.

Die mit SP A3 (14.710 m² und 19.200 m²) gekennzeichneten Ausgleichsflächen werden als extensive zu unterhaltende Wiesenflächen mit standorttypischem heimischen Saatgut angelegt.

Die Ausgleichsfläche ÖK A1 (Ökokonto, 20.885 m²) wird ebenfalls als extensive Wiesenfläche mit 45 Obsthochstämmen angelegt.

Eine Hochstaudenflur hat sich bereits auf der Ausgleichsfläche ÖK A2 (Ökokonto, 7.065 m²) eingestellt und wird durch gezielte Pflege weiterentwickelt.

Die öffentlichen Ausgleichsflächen ÖA 3, sind dem Bebauungsplan Nr. 257 c I (5.540 m²) und dem Bebauungsplan Nr. 257 a (Entwicklungsgebiet, 28.600 m²), welche durch den Bebauungsplan Nr. 257 f in Anspruch genommen wurden zugeordnet.

Beide Flächen werden mit standorttypischem heimischen Saatgut eingesät und extensiv unterhalten.

Zum Schutz der Ausgleichsflächen vor Beeinträchtigungen während privater Baumaßnahmen werden die Bereiche welche unmittelbar an Baugrundstücke grenzen, mit einem temporären Zaun versehen.

Kosten:

Amt 61

SP A1, SP A2 (CEF)

	Gesamt	2021	2022	2023	2024
Herstellung	147.400	89.200	25.000	16.600	16.600
Baunebenkosten	29.600	17.800	5.000	3.400	3.400
Gesamt	177.000	107.000	30.000	20.000	20.000

SP A3

	Gesamt	2022	2023	2024	2025
Herstellung	201.500	146.000	18.500	18.500	18.500
Baunebenkosten	38.500	28.000	3.500	3.500	3.500
Gesamt	240.000	174.000	22.000	22.000	22.000

ÖK A1/A2 (Ökokonto)

	Gesamt	2022	2023	2024	2025
Herstellung	161.600	104.000	19.200	19.200	19.200
Baunebenkosten	32.400	21.000	3.800	3.800	3.800
Gesamt	194.000	125.000	23.000	23.000	23.000

Amt 61 gesamt

	2021	2022	2023	2024	2025
SP A1, SP A2 (CEF)	107.000	30.000	20.000	20.000	
SP A3		174.000	22.000	22.000	22.000
ÖK A1/A2 (Ökokonto)		125.000	23.000	23.000	23.000
Gesamt	107.000	329.000	65.000	65.000	45.000

Amt 61 gesamt von 2021 – 2025: 611.000 €

Amt 66**ÖA 3 (Ausgleichsfläche für Bebauungsplan Nr. 257 a)**

	Gesamt	2022	2023	2024	2025
Herstellung	173.500	127.000	15.500	15.500	15.500
Baunebenkosten	31.000	22.000	3.000	3.000	3.000
Gesamt	204.500	149.000	18.500	18.500	18.500

ÖA 3 (Ausgleichsfläche für Bebauungsplan Nr. 257 c I)

	Gesamt	2022	2023	2024	2025
Herstellung	37.000	28.000	3.000	3.000	3.000
Baunebenkosten	9.430	7.000	810	810	810
Gesamt	46.430	35.000	3.810	3.810	3.810

Amt 66 gesamt

	2022	2023	2024	2025
ÖA 3 (BPlan Nr. 257a)	149.000	18.500	18.500	18.500
ÖA 3 (BPlan Nr. 257 c I)	34.500	4.000	4.000	4.000
Gesamt	183.500	22.500	22.500	22.500

Amt 66 gesamt von 2022 – 2025: 251.000 €

Gesamtmaßnahme:

Amt 61 gesamt von 2021 – 2025 611.000 €

Amt 66 gesamt von 2022 – 2025 251.000 €

862.000 €

Finanzierung:

Die Mittel für die Herstellung werden im Teilhaushalt 10 im Produkt 1143 Ausgleichsflächen bereitgestellt.

Anlage:

Verkleinerung Ausführungsplan

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Zwischen den Böden und der Atmosphäre findet der Austausch klimarelevanter Gase statt. Eine wichtige Funktion kommt den Böden deshalb bei der Speicherung dieser Gase zu. Es ist daher erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, die Funktionen des Bodens vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen und die klimatischen Ausgleichsfunktionen von Böden zu verbessern oder wiederherzustellen
- Mehrjährige Pflanzen bieten hier ökologische Vorteile. Sie leisten unter anderem einen Beitrag zum Boden- und Klimaschutz, denn durch die ausbleibende Bodenbearbeitung wird kaum Kohlendioxid freigesetzt und durch die Bodenbedeckung die Humusbildung verbessert. Außerdem versetzt sie ihr tiefgreifendes Wurzelsystem in die Lage, mit den zunehmenden Extremwittersituationen besser fertig zu werden.
- Böden lagern Kohlenstoff aus dem Kohlendioxid der Luft ein, der über die Photosynthese in den Pflanzen und im Boden gespeichert wird. Mit gezieltem Aufbau von Humus und Bodenleben lässt sich die Bodenfruchtbarkeit steigern und gleichzeitig Kohlenstoff einlagern. Durch die Maßnahme wird damit ein Beitrag zum Boden- und Klimaschutz geleistet. Weiterhin werden die Flächen durch den dichten Bewuchs und dem tiefgreifenden Wurzelsystem vor Boden-erosion geschützt.
- Darüber hinaus wird durch die Maßnahme ein Nahrungs- und Lebenshabitat sowohl für Insekten als auch für Brutvögel geschaffen und dient damit gleichzeitig dem Artenschutz und dem Erhalt der Biodiversität und entspricht somit dem Beschluss des Stadtrates dem Insektensterben vorzubeugen.